

Tab. A.

Vergleichender Ausweis

der in den Verwaltungsjahren 1863 und 1864 zum Verbrauche nach
Wien eingeführten oder daselbst verbrauchten verzehrungssteuerpflichtigen
Gegenstände.



Tab. A.

Vergleichender Ausweis

der in den Verwaltungsjahren 1863 und 1864 zum Verbrauche nach Wien eingeführten oder daselbst verbrauchten verzehrungssteuerpflichtigen Gegenstände.

Gegenstand	Mengen Einheit	1864	1863	Im Jahre 1864	
				mehr	weniger
Gebrannte geistige Flüssigkeit	n. ö. Eimer	108 ¹³ / ₄₀	1.072	964 ²⁷ / ₄₀
Wein	"	333.708 ¹⁵ / ₄₀	295.085	35 623
Weinmost und Wein-Maische	"	22.284 ⁸ / ₄₀	20 950	1.334 ⁸ / ₄₀
Obstmost	"	153 ³⁹ / ₄₀	258	104 ¹ / ₄₀
Meth	"	3 ⁶ / ₄₀	—	3 ⁹ / ₄₀
Bier	"	818.763 ³⁶ / ₄₀	848.123	29.359 ⁴ / ₄₀
Essig	"	9.915 ³⁰ / ₄₀	10.831	915 ²⁷ / ₄₀
Schlachtvieh: Stiere, Ochsen, Kühe, Kälber über ein Jahr....	Stück	101.916	101.881	35
Kälber, bis zum Alter eines Jahres	"	136.998 ¹ / ₂	138.274	1.275 ¹ / ₂
Schafe, Widder, Ziegen, Böcke, Hammel oder Schöpfe	"	35.446	34.713	733
Lämmer bis 25 Pfund, Kitz, Spauferkel	"	43.136	43.274	138
Frischlinge, d. h. Schweine von 9 bis 35 Pfund	"	8 729	9.444	715
Schweine über 35 Pfund ohne Unterschied	"	102.950	109,858	6.908
Fleisch, frisches, ohne Unterschied, eingefalzenes, geräuchertes, eingepökeltes, Salami und andere Würste	Wr. Zentner	13 756 ¹⁰ / ₁₀₀	13.197	558 ¹ / ₁₀₀
Rindfleisch, frisches	"	27.967 ⁴¹ / ₁₀₀	21.311	6.655 ⁵⁰ / ₁₀₀
Truthühner, Gänse, Enten, Kapauze u. dgl.	Stück	327.767	355.778	28.011
Hühner und Tauben	Paar	1,074.659	723 889	350.770
Fische	Stück	1.510	1.200	310
Wildschweine von 30 Pfund und darüber, dann Damhirsche....	"	627	940	313
Frischlinge, Rehe und Gemsen	"	8.049	7.680	369
Faseln	"	150.522	128 364	22.158
Ausgehacktes Roth- und Schwarzwild	Wr. Zentner	97 ⁷² / ₁₀₀	139	41 ²⁸ / ₁₀₀
Fasanen, Auerhühner und Birkhühner	Stück	31.141	27.762	3.379
Fasel- und Schneehühner, Wildgänse, Wildenten, Trappen, Waldschnepfen	"	3.504	4.655	1.151
Rebhühner und Wildtauben	"	91.757	76.853	14.904
Rohrhühner, Duckenten, Moor-, Heide- u. Wiesenschnepfen	"	1.026	1.239	213
Drosseln und alle anderen kleineren Vögel zum Genusse	Duzend	4 656	1.957	2.699

Fische und Schalthiere, die nicht besonders benannt sind, frisch gehasen, geräuchert und mariniert, dann Fischrogen.....	Wr. Zentner	9.907 ⁶¹ / ₁₀₀	10.634	726 ³⁸ / ₁₀₀
Weißfische, gemeine Meerfische, Krebse, Schnecken, Frösche, Au- stern, Meerkrebse, Meerespinnen.....	"	5.872 ⁵⁶ / ₁₀₀	5.844	28 ⁵⁷ / ₁₀₀
Reis.....	"	13.031 ⁶⁰ / ₁₀₀	15.206	2 174 ⁴⁰ / ₁₀₀
Mehl aller Art, Gries, inländischer Sago, Hirsebrei, Stärke, Kraftmehl u. Haarpuder, Brod und überhaupt jede Bäcker- ware, Lebzellen.....	"	1,186.576 ¹⁸ / ₁₀₀	1,101.801	84.765 ²⁸ / ₁₀₀
Brodfrüchte, als: türkischer Weizen, Roggen, Halbfucht in Körnern	"	244.665 ⁸² / ₁₀₀	343.026	98.360 ¹⁸ / ₁₀₀
Hilfenfrüchte.....	"	31.228 ¹⁷ / ₁₀₀	30.474	754 ¹⁷ / ₁₀₀
Hafer in Körnern.....	"	402.764 ⁶⁵ / ₁₀₀	474.106	71.341 ³⁶ / ₁₀₀
Heu ohne Unterschied, Mischling als Viehfutter.....	"	251.173 ³⁷ / ₁₀₀	331.242	80.068 ⁶⁸ / ₁₀₀
Stroh, Häckerling, Kleien, Riedstroh.....	"	300.798 ¹² / ₁₀₀	347.168	46.369 ⁵⁸ / ₁₀₀
Gemüse und Küchenwaaren.....	"	48 214 ⁶³ / ₁₀₀	21.792	20.422 ⁶³ / ₁₀₀
Frisches Obst.....	"	281.904 ⁷ / ₁₀	268.735	13.169 ⁵ / ₁₀
Gedörertes, getrocknetes, eingelegtes Obst, Salsen.....	"	13 552 ³² / ₁₀₀	20.869	7.316 ⁶⁸ / ₁₀₀
Butter, Gänsfett, Stearin, Kerzen u. s. f.....	"	38.882 ⁸⁶ / ₁₀₀	38.396	486 ⁵⁶ / ₁₀₀₀
Talg u. Unschlitt, Elam, dann Knochen u. Klauenschmalz.....	"	9.575 ⁵¹ / ₁₀₀	9 020	555 ⁵¹ / ₁₀₀₀
Schweinfett u. Knochenmark.....	"	2.016 ³³ / ₁₀₀	2.715	698 ⁶⁷ / ₁₀₀
Seife.....	"	2.156 ⁴⁸ / ₁₀₀	1.609	547 ⁴⁸ / ₁₀₀₀
Käse.....	"	17.457 ⁸ / ₁₀₀	16.742	715 ⁸ / ₁₀₀₀
Eier.....	1000 Stück	47.183	53.373	8.190
Wachs und dessen Fabrikate.....	Wr. Zentner	1.168 ²⁷ / ₁₀₀	1.142	26 ²⁷ / ₁₀₀
Hanf, Lein- und Rübsamendl.....	"	29.004 ⁵⁶ / ₁₀₀	25.948	4.056 ⁵⁶ / ₁₀₀
Anderer Brenn- u. Speiseöle, Mandel- u. Nussöle, Palm- u. Kokosöl	"	17.127 ³⁶ / ₁₀₀	15.750	1.387 ³⁶ / ₁₀₀
Brennholz, hartes, Kinn- und Wachholderholz.....	Rub.-Klafter	166.641 ¹¹ / ₁₀₀	170.190	3.549
Brennholz, weiches und Würdelholz.....	Wr. Zentner	91.163 ⁴ / ₁₀	114.868	23.704 ⁶ / ₁₀
Holzkohlen.....	"	3,356.410 ¹⁰ / ₁₀₀	2,374.646	981.764 ¹⁰ / ₁₀₀
Steinkohlen.....	"	2.224 ⁵⁸ / ₁₀₀	3.801	1.576 ⁴³ / ₁₀₀
Zur Oelerzeugung dienende Samen.....	"	1.218 ³⁹ / ₁₀₀	1.397	158 ⁶⁰ / ₁₀₀₀
Honig u. s. f.....	"	5.350 ³⁹ / ₁₀₀	4.530	1.820 ³⁹ / ₁₀₀
Thran und Fischschmalz.....	"	62.064	83.922	21.858
Ziegel, Dachziegel aus Marmorabfällen.....	1000 Stück	6.738 ¹⁶ / ₁₀₀	10.867	4.128 ⁸⁴ / ₁₀₀
Schieferziegel.....	Wr. Zentner	94.315	8.791	85.524
Bruch- und Bausteine.....	Rub.-Klafter	193.601	1.565	192 136
Plattensteine.....	100 Stück	34.523	217.700	183.177
Bausand.....	1 sp. Fuhren	38.027 ⁷⁰ / ₁₀₀	38.834	806 ³⁰ / ₁₀₀₀
Kalk.....	Wr. Zent	8.983 ⁵⁰ / ₁₀₀	39.311	31.327 ⁵⁰ / ₁₀₀₀
Gyps.....					

Tab. B.

A n s w e i s

über die im Solarjahre 1864 bestandenen Durchschnittspreise der nachbenannten Consumtions-Artikel sammt den im Vergleich mit dem Solarjahre 1863 sich ergebenden Preis-Differenzen.

Artikel	Maß und Gewicht	Durchschnittspreis				Mithin sind die Preise			
		1863		1864		gestiegen		gefallen	
		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen	d. n. ö. M.	—	—	—	—	—	—	—	—
Korn	dto.	—	—	2	37.5	—	—	—	—
Gerste	dto.	2	51.9	2	57.4	—	05.5	—	—
Haser	dto.	2	30.5	2	31.1	—	00.6	—	—
Mais	dto.	3	59.1	3	85.4	—	26.3	—	—
Erbfen	dto.	8	05	10	27.7	2	22.7	—	—
Linfen	dto.	8	76	12	23	3	47	—	—
Bohnen	dto.	6	53.6	8	27	1	73.4	—	—
Hirse	dto.	4	62.9	5	25.8	—	62.9	—	—
Haiden	dto.	4	97.9	5	44.3	—	46.6	—	—
Kartoffel (ordin.)	dto.	1	94	1	88.9	—	—	—	05.1
Reis	der Ctr.	20	54.2	20	—	—	—	—	54.2
Heu	dto.	2	10.8	2	08.8	—	—	—	02
Stroh	dto.	1	78.6	1	43.8	—	—	—	34.8
Wein (höchster) . .	die Maß	—	80	—	80	—	—	—	—
" (mindeste) . .	dto.	—	36	—	36	—	—	—	—
Bier (höchster) . .	dto.	—	32	—	32	—	—	—	—
" (mindeste) . .	dto.	—	16	—	16	—	—	—	—
Rindfleisch	das Pfd.	—	26.1	—	26.4	—	00.3	—	—
Holz (hartes) . . .	die Rlstr.	22	37.5	22	—	—	—	—	37.5
" (weiches) . . .	dto.	13	93.7	13	25	—	—	—	68.7
Taglohn ohne Kost		1	—	1	—	—	—	—	—
Escompt		5	—	5	—	—	—	—	—
Handel in Münze		113	03.5	115	91.5	2	88	—	—
Schafw. (Zweisch.)	der Ctr.	84	25	97	87.5	13	62.5	—	—
" (Einschur)	dto.	125	41.7	138	25	12	83.3	—	—

Aus Uebersichtstabelle B ergibt sich, daß nur Kartoffeln, Reis, Heu, Stroh und Holz einen verhältnißmäßig geringen Rückgang erfuhren, während Wein und Bier keine Preisveränderung zeigen, dagegen die übrigen Artikel im Preise gestiegen sind.

In wie ferne man berechtigt ist, aus der Ziffer der für Verzehrun=steuer eingeflossenen Beträge auf den Zustand der erwerblichen Verhält=nisse im weitesten Sinne des Wortes einen Rückschluß zu wagen, so finden wir für 1864 den Betrag von 6,233.329 fl. an eingegangener Verzehrun=steuer gegen 6,410.480 fl. im Vorjahre. Der wesentlichste Ausfall betrifft Bier, Brotfrüchte, Jungvieh, Schweine, Geflügel, Roth= und Schwarzwild und Ziegen. Der Ausfall an Verzehrun=steuer bei dem Biere erklärt sich durch die geringere Einfuhr in Folge der un=günstigen Witterung im vorigen Sommer; der schwächere Import von Cerealien durch die stärkere Einfuhr von Mehl in diesem Jahre und die Abnahme der mehr dem Luxus dienenden Fleischsorten wohl großentheils aus den ungünstigen erwerblichen Verhältnissen.

Die **Kinderpestseuche** ist auch im Jahre 1864 in mehreren Kron=ländern, darunter selbst in Niederösterreich zum Ausbruche gekommen, und bei dem großen Aufschwunge des Schlachtviehhandels am Wiener Markte lag die Gefahr einer Weiterverbreitung sehr nahe. Die Auf=rechthaltung der im Vorjahre getroffenen veterinärpolizeilichen Maßregeln haben daher der Kommune nicht unbedeutende Auslagen verursacht, anderer=seits aber doch zur Folge gehabt, daß die unter dem Nutzviehe hiesiger Gewerbsleute vorgekommenen Seuchenfälle nur auf einen kleineren Kreis beschränkt blieben.

Behufs der Aktivirung des Transportes von **Schlachtvieh** mittelst der Wiener Verbindungsbahn unmittelbar auf dem Marktplatze sind meh=fache Vorschläge gemacht und Lokalkommissionen abgehalten worden, es konnten jedoch die schwebenden Verhandlungen noch immer nicht zu einem günstigen Abschlusse gebracht werden, weil von Seite der h. Staats=verwaltung auf die vom Gemeinderathe diesfalls gestellten Anträge bisher nicht eingegangen wurde, und einer Entscheidung von Seite des hohen k. k. Handelsministeriums entgegengesehen wird.

Ebenso sind die Bemühungen des Gemeinderathes und Magistrates zur Herabminderung der von den Direktionen der Nord=, k. k. priv. Staats= und galizischen Eisenbahn für die Reinigung der zum Vieh=

transporte verwendeten Waggons festgesetzten hohen Gebühren, bisher erfolglos geblieben.

Ueber eine von der städtischen Marktdirektion gemachte Anzeige von dem Bestehen eines Winkelmarktes für Borstenvieh in Floridsdorf und über die mangelhafte Sanitätsbeschau des daselbst zum Verkaufe gebrachten Borstenviehes fand sich der Gemeinderath veranlaßt, die Aufmerksamkeit der k. k. nied. österr. Statthalterei darauf hinzulenken, damit auf dem Markte in Floridsdorf die Sanitätsbeschau energisch durchgeführt werde.

Eine für die Approvisionirung Wiens nützliche wichtige Maßregel, welche in den Bereich dieser Sekzion fällt, war die Entscheidung über die Eisgewinnung auf der Donau und in deren Seitenarmen bei Wien, wovon ich bereits bei der I. Sekzion Erwähnung machte. Wenn auch der Kommune hierdurch kein eigentlicher finanzieller Vortheil erwachsen ist, so wurde doch durch die vermehrte Konkurrenz der Eisgewinnung, welche im Versteigerungswege hintangegeben wird, der Preis dieses Artikels wesentlich ermäßigt, und hierdurch der Bezug desselben für den allgemeinen Gebrauch bedeutend erleichtert.

Ich habe schon in meinem vorjährigen Berichte angeführt, daß der Gemeinderath zum Verkaufe von Heu, Stroh, Kalk, Kohlen und Holzwaaren beschlossen hat, einen eigenen Central-Marktplatz zu gründen, nachdem die zum Verkaufe der bezeichneten Artikel bestimmt gewesenen Plätze am Glacis in Folge des Fortschreitens der Stadterweiterung aufgegeben werden mußten. Zu diesem Zwecke wurde der bereits im Jahre 1863 auf der sogenannten „Siebenbrünnerrwiese“ im V. Bezirke um den Preis von 130.000 fl. angekaufte Grundkomplex bestimmt, welcher aber im Jahre 1864 noch durch den Ankauf eines Grundstückes von circa 955° nächst der Meidlingerstraße und dem Linienwalle um den Preis von 8597 fl. 62½ kr. entsprechend vergrößert wurde, um eine geeignete Zufuhr zu diesem Central-Marktplatze zu erhalten.

Es mußte, um diesen Platz seinem Zwecke zuführen zu können, eine Regulirung desselben stattfinden, die nöthigen Gebäude zur Aufnahme

der Kanzleilokalitäten für die Marktaufsicht, dann zur Aufstellung der Brückenwagen aufgeführt, Kanäle und Wasserläufe hergestellt, die nöthige Einschränkung des Platzes veranlaßt, die erforderlichen Zufahrtsstraßen theils neu aufgeführt, theils entsprechend regulirt werden, was einen Kostenbetrag von 44.867 fl. 39 kr. erheischte, wobei zu bemerken kommt, daß gleich bei Eröffnung des Zentralmarktes eine Vergrößerung des ursprünglich provisorisch dazu bestimmt gewesenen Platzes erforderlich wurde, weil daselbst auch ein entsprechender Raum für den vom Getreidemarkte auf der Laimgrube dahin zu verlegenden Landkörnermarkt, so wie auch ein Platz für den Markt mit lebendem Geflügel geschaffen werden mußte.

Durch die Errichtung dieses neuen Zentral-Marktplatzes wurde auch die Regulirung und Erweiterung der **Reinprechtsdorferstraße** auf eine Breite von 10° nothwendig, zu welchem Ende eine Grundfläche von 846° 5' 9" von den Ritter von Maltschen Erben um den Preis von 8 fl. per Quadratflaster, dann eine weitere Grundfläche von circa 151° um denselben Preis, endlich eine Area von 124° 5' 6" von dem daselbst gelegenen Linienamtsgebäude um den Preis von 18 fl. per Quadratflaster eingelöst werden mußten. Ferner wurde in Folge der Regulirung der Reinprechtsdorferstraße ein Unrathskanal in der Länge von 305° von dem Zentral-Marktplatze bis zur Siebenbrunnengasse ausgeführt, für welche die veranschlagte Kostensumme mit 20.901 bewilligt worden ist; für die Regulirung der Reinprechtsdorferstraße sammt Pflasterung und Makadamisirung hat der Gemeinderath einen Betrag von 19.716 fl. nach dem vorgelegten Kostenanschlage bewilliget.

In Folge der Eröffnung des Zentral-Marktplatzes erlitten auch die **Kontraktverhältnisse** mit den bezüglichen **Marktgefällspächtern** eine wesentliche Aenderung und es wurden die bestehenden Kontrakte theils gänzlich aufgelassen, theils abgeändert; so wurde bestimmt, daß die Bezugsrechte vom Landkörnermarkte, dann vom Heu-, Stroh-, Rohrdecken- und Holzkohlenmarkte in eigener städtischer Regie ausgeübt, dagegen die Erhebung der Platzinsgebühr von den mit Holzwaaren, Kraut und Kalk am Zentralmarkte erscheinenden Wagen dem bisherigen Pächter dieses Markt-

gefälles auf die Dauer seines Kontraktes überlassen, sodann aber ebenfalls in eigene Regie zu übernehmen sei.

Die Benützung der Heuwagen am Zentralmarkte bleibt den Parteien freigestellt. Für jeden Zentner des Sporkogewichtes und ebenso für jeden 50 Pfund erreichenden oder übersteigenden Bruchtheil eines Zentners wird die Waggebüß mit $\frac{1}{2}$ Neukreuzer in eigener Regie eingehoben; Gewichtsbruchtheile unter 50 Pfunden sind gebührenfrei. Wer für das Sporkogewicht der ganzen Fuhr das Waggeld bereits entrichtet hat, und sohin nach geschehener Abladung der Last auf der städtischen Wage das Gewicht des Wagens (Taxirung des Wagens) erheben läßt, hat hierfür keine Waggebüß zu entrichten.

Durch die Errichtung dieses Zentral-Marktplazes wurde die Revision der bestehenden, jedoch in mehreren Bestimmungen bereits veralteten Heu- und Strohmarktordnung aus dem Jahre 1793 erforderlich und sind diesbezüglich die Einleitungen getroffen worden.

Die vom Gemeinderathe mit Genehmigung der k. k. Statthaltereie eingeführte neue Marktordnung, welche mit 1. Oktober 1863 ins Leben getreten ist, erforderte auch eine Regulirung der Standgebühren für jene Verkaufsstände, welche deren Besitzer in den verschiedenen Straßen und Gassen in allen neun Bezirken das ganze Jahr hindurch benützen und hierfür nur die Gebühr von 2 Kreuzern täglich bezahlten, um diese Standinhaber nicht gegenüber den andern auf den Marktplätzen erscheinenden Parteien wesentlich zu begünstigen. Es ist daher angeordnet worden, daß auch jene Standinhaber, welche außerhalb des Marktes in Straßen und Gassen einen und denselben Standplatz das ganze Jahr hindurch benützen, in die Entrichtung der im §. 11 der Marktordnung normirten Gebühren einbezogen werden, wornach die betreffenden Parteien mit Rücksicht auf den Rauminhalt und die günstige Lage des benützten Platzes eine jährliche Gebühr von 2 fl. 10 kr., 3 fl. 15 kr., 4 fl. 20 kr., 6 fl. 30 kr. und 8 fl. 40 kr. zu entrichten haben.

Was die Einhebung der Platzinsgebühren auf den Marktplätzen anbelangt, so hat das Marktkommissariat mit Rücksicht auf die in der

Marktordnung diesfalls enthaltenen Bestimmungen eine Vertheilung und Klassifizierung der bleibenden Standplätze vorgenommen, und haben sich bei dieser Gelegenheit 2258 Parteien um solche bleibende Standplätze gemeldet, wodurch eine Einnahme von 6120 fl. in runder Summe erzielt wird. Außerdem dürften die Gebühren der übrigen Marktparteien für Standplätze und Wägen, welche auf Grundlage der neuen Marktordnung mit je 2 und 6 Kreuzern eingehoben werden, ein ungefähres Erträgniß von jährlich 18.100 fl. liefern.

Die öffentliche Passage am **St. Ulricher Marktplatze** ist durch eine aus Mitgliedern des Gemeinderathes, Magistrates und der k. k. Polizeibehörde zusammengesetzte Kommission im Wege der Vereinbarung einer Regelung unterzogen, und am **Kärnthnerthormarkte** durch Benützung einer verfügbaren, zwischen der Hauptstraße und dem sogenannten **Freihause** gelegenen Grundparzelle ein größerer Aufstellungsraum für die den Markt besuchenden Parteien geschaffen worden.

Zum Schlusse glaube ich hier noch eine Uebersicht der vom städtischen Marktkommissariate im Jahre 1864 eingehobenen Gebühren im Vergleiche mit dem Vorjahre 1863 beifügen zu sollen.

Ausweis

über die vom Marktkommissariate im Jahre 1864 eingehobenen Gebühren im Vergleiche mit dem Jahre 1863.

Bezeichnung der Gebühren	eingehoben im Jahre				daher im Jahre 1864			
	1864		1863		mehr		weniger	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Mengen = Ausleihgebühren am Schanzel	20	40 ⁵	50	10 ⁵	—	—	29	70
Fruchtbörse-Eintrittskarten	5967	—	6438	—	—	—	471	—
Platzzins für Brennholz-Logstätten	1784	17 ⁵	2048	9 ⁵	—	—	263	92
Platzzins für Bauholz-Logstätten ..	1746	8	2101	23 ⁵	—	—	355	15 ⁵
Wasserförnermarkt	4920	69 ⁵	6231	53	—	—	1310	83 ⁵
Zentral- } Mengen = Ausleihgebühren	1623	27	Anmerkung. Da die Eröffnung des Zentralmarktes im August 1864 erfolgte, je konnten für das J. 1863 auch keine Gebühren eingezogen werden.					
Markt } Platzzinsgebühren	609	52						
Waggebühren	630	3 ⁵						
Kohlenmarkt	2445	66	2584	92 ⁵	—	—	139	26 ⁵
Schutzbachgebühr am } Hofau... ..	274	3	358	39	—	—	84	36
Kälbermarkt } St. Mary	2248	72	1995	77	252	95	—	—
Pferdemarkt	2642	22	3205	44	—	—	563	22
Pferde-Schlachtbrücke	760	20	820	90	—	—	60	70
Schlachtviehmarkt	54353	25	55030	50	—	—	677	25
Summa..	80025	26	80864	89				

Werden sonach die beiden Hauptsummen der in beiden Jahren eingehobenen Gebühren verglichen, so stellt sich im Jahre 1864 eine Verminderung von 839 fl. 63 kr. heraus.

Die Amtshandlungen des Zimentirungsamtes haben im Jahre 1864 einen außergewöhnlichen Umfang erreicht; insbesondere war im Monate Jänner beim Ausbruche des Krieges in Schleswig der Andrang der zur Abhaimung gebrachten Fässer ein so starker, daß die Beamten und Diener des Zimentirungsamtes täglich 18 bis 20 Stunden durch 32 Tage arbeiten mußten, um den gestellten Anforderungen zu genügen, und sind in dieser Zeit allein 65.000 Eimer Faßgeschirre abgehaimt worden. Eine von mehreren Faßbindern eingebrachte Beschwerde gegen die Manipulation bei der Fässerhaimung im Zimentirungsamte gab die Veranlassung zu einer genauen Nachforschung und Erhebung über diese Amtshandlung im Amte, und es hat sich gezeigt, daß diese Beschwerde eine völlig unbegründete war.

Außer den Geschäften im Amte selbst, nehmen die zahlreich vorkommenden Revisionen von Maß und Gewicht bei den sämtlichen Gewerbsleuten Wiens die Thätigkeit der Beamten des Zimentirungsamtes sehr in Anspruch.

Was nun den für die künftige Approvisionnement Wiens so wichtigen Bau der Centralmarkthalle anbelangt, so glaube ich hierüber Nachstehendes anführen zu sollen.

Wie ich bereits in meinem vorjährigen Berichte des Weiteren darstellte, hat der Gemeinderath ein vom Ingenieur Gabriel unter Intervention des Mitgliedes der Markthallenkommission Herrn Gemeinderathes Friedrich Stadl entworfenes Projekt für die Erbauung der Centralmarkthalle auf dem von Sr. k. k. apost. Majestät mit Allerhöchster Entschliesung vom 17. November 1862 auf die Dauer von 10 Jahren zu diesem Zwecke überlassenen Plage zwischen der Verbindungsbahn und dem rechten Wienflußufer im Bezirke Landstraße genehmigt.

In Folge dessen wurde das Stadtbauamt beauftragt, das Bauprojekt für die Centralmarkthalle auszuarbeiten, die Kostenvoranschläge, Bedingungen und das Baudenis für die Konkurrenzverhandlung zu verfassen.

Die ausgearbeiteten Detailpläne wurden von der Markthallenkommission und den Herren Gemeinderäthen Leopold Jordan, August von Siccardsburg und Wilhelm Groß einer nochmaligen eingehenden Prüfung unterzogen, und mit einigen Modifikationen akzeptirt.

Im Sinne der Bauordnung schritt hierauf die Gemeinde um die Ertheilung des Baukonsenses bei der k. k. Wiener Baukommission ein. Am 8. Juni 1864 wurde die Baukommission, bei welcher Vertreter des h. Staatsministeriums, des h. Finanzministeriums, der k. k. Baukommission, der k. k. Stadterweiterungskommission, der hohen Statthalterei, der k. k. Polizeibehörde, des Gemeinderathes, des Magistrates, der Bezirksgemeinde, des Stadtbauamtes, der k. k. priv. Nordbahngesellschaft, der südlichen Staatsbahngesellschaft und der Verbindungsbahn intervenirten, abgehalten und bei derselben gegen den Plan keine Einwendung erhoben, jedoch beansprucht, daß das Trottoir um das Gebäude statt zwei Klaftern eine Breite von drei Klaftern erhalten soll.

Die mit 6^o beantragte Breite der Lastenstraße erhielt die kleine Modifikation, daß sowohl bei dem Standpunkte an der Brücke, als auch bei jenem an der Ecke des Parkes nächst der Durchfahrt zur Ungergasse eine sanftere Wendung angestrebt werde, endlich daß der Trottoirraum sowohl längs des Wienflusses als auch längs des Parkes eine Breite von 4 Klaftern erhalte, damit nebst dem gepflasterten Trottoir noch beiderseits ein Streifen von einer Klafter Breite zu Baumpflanzungen frei bleibe, wie dieß in Bezug auf die Anlage der Lastenstraße mit der Kommune vereinbart wurde.

Das Ergebnis der eingeleiteten Offertverhandlungen zur Sicherstellung der verschiedenen zahlreichen Arbeitsgattungen und Lieferungen war ein sehr befriedigendes zu nennen, da namhafte Prozentnachlässe bei denselben erzielt worden sind. Nach den genehmigten Offerten werden sämtliche Arbeiten, mit Inbegriff der Kosten für die Umlegung der Lastenstraße, um den Betrag von 526.555 fl. hergestellt werden können, so daß sich gegenüber dem seinerzeit präliminirten Betrage von 625.280 fl. eine Ersparung von nahezu 100.000 Gulden ergibt.

Mit dem hohen k. k. Finanzministerium, welches bereits mit dem Erlasse vom 2. Dezember 1863 Z. 57.966 den Anschluß der Centralmarkthalle an die Verbindungsbahn und den Durchbruch des Bahnkörpers gestattet hat, wurden die Verhandlungen hierüber, sowie wegen miethweiser Ueberlassung der im Bahnkörper liegenden Rasenmatten an die Kommune zum Abschluß gebracht.

Das hohe k. k. Finanzministerium hat laut Zuschrift vom 28. April 1864, Z. 18.846, die miethweise Ueberlassung der Magazine Nr. 1 bis einschließlich 5 im Eisenbahnviadukte auf der Landstraße an die Kommune auf die Dauer von zehn Jahren gegen Entrichtung eines jährlichen Miethzinses von 2000 fl. von Michaeli 1864 angefangen genehmigt, was von der Markthallen-Kommission in Folge der ihr mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. Jänner 1864 erteilten Ermächtigung angenommen wurde.

Ebenso wurden mit der hohen Finanzverwaltung die Modalitäten, wie der Durchbruch des Bahnkörpers stattzufinden hätte, festgestellt.

Das hohe Staatsministerium erteilte ferner die Bewilligung, daß die rückwärts des Eisenbahndammes zu beiden Seiten der zur Landstraßer Hauptstraße führenden Straße gelegenen, bis zu den Mündungen der Ungar- und Spitalgasse reichenden zwei Grundflächen, welche Anfangs zur Herstellung von Anpflanzungen bestimmt waren, zur Aufstellung des von und zu der Markthalle verkehrenden Fuhrwerkes benützt werden können.

Die Ueberlassung erfolgte unter denselben Bedingungen, wie jene des Platzes für den Bau der Markthalle selbst, nämlich unentgeltlich auf die Dauer von 10 Jahren mit dem Vorbehalte, daß jene Area, welche von diesen beiden Plätzen nicht für die Aufstellung des Fuhrwerkes benützt wird, jedenfalls in entsprechender Weise mit Anpflanzungen versehen werde.

Der Bau der Centralmarkthalle ist mit Ende des Jahres 1864 bis zur Höhe des ebenerdigen Fußbodens gediehen, und erforderte bis 1. Jänner 1865 bereits die Summe von 89.493 fl. 14 kr.

Die Arbeiten sind aber in so raschem Vorwärtsschreiten begriffen, daß die Vollendung desselben und die Eröffnung der Halle im Spätherbste dieses Jahres erfolgen wird.

Die Ueberwachung des Baues ist einem Komiteé, bestehend aus dem Herrn Obmanne der Markthallenkommission Wilhelm Frankl und den Herren Gemeinderäthen Friedrich Stach, Johann Heinrich Steudel und Wilhelm Groß übertragen.

Einen nicht geringen Fortschritt machte die Organifazion dieses Institutes. Der vom Gemeinderathe genehmigte Organifazionsplan wurde der hohen k. k. Statthalterei zur Approbazion vorgelegt.

Diese letztere hat die n. öst. Handels- und Gewerbekammer aufgefordert, dieselbe möge nach vorgängiger Einvernehmung des Vorstandes der hiesigen Waarenbörse sich über das System der Zentralmarkthalle und den von der Kommune vorgelegten Organifazionsentwurf gutächtlich äußern.

Die Handels- und Gewerbekammer sprach sich in ihrem der hohen k. k. Statthalterei erstatteten Berichte sehr anerkennend über den Organifazionsplan aus, und bezeichnete denselben als eine gründliche und umsichtige Arbeit. Die Kammer hebt als besonderes günstiges Moment hervor, „daß die zum Prosperiren des Institutes allerdings unerläßliche kaufmännische Gebahrung in dem organischen Entwurfe für die Zentralmarkthalle nicht bloß angetragen, sondern auch mit Konsequenz festgehalten sei“. Die hohe k. k. Statthalterei hat daher auch gegen die im Organifazionsplan zum Ausdruck gelangten Prinzipien keine Einwendung erhoben, sondern nur in einigen Punkten eine präzisere Fassung, eine genauere Feststellung der verschiedenen Rechtsverhältnisse gewünscht, welchem Wunsche zu entsprechen die Kommune umsomehr Ursache hatte, als die geforderten Abänderungen zum größten Theile im Interesse der Kommune lagen.

Zufolge Beschlusses des Gemeinderathes wurde mit Ende Juni 1864 zur Besetzung der Direktorstelle der Zentralmarkthalle ein allgemeiner Konkurs im In- und Auslande ausgeschrieben.

In Folge dieser Konkursausschreibung langten 18 Gesuche, worunter 7 aus dem Auslande, ein.

Bei der Besetzung des wichtigen Postens der Direktorstelle mußte auf die Qualifikation der Gesuchwerber namentlich in der Richtung Bedacht genommen werden, daß der zu Ernennende nicht nur Kenntnisse in der Buchführung, insbesondere auch in ihrer kommerziellen Richtung, dann administrative und Kenntnisse im Verzehrungssteuerfache sowie wenigstens einige Waarenkunde in den Hallenwaaren, ferner Vertrautheit mit den österreichischen Gesetzen, sowie auch mit den Lokalverhältnissen aufweisen konnte.

Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, hat der Gemeinderath den bisherigen Rechnungsrath der städtischen Buchhaltung, Herrn **Karl Appel**, provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren zum **Direktor der Zentral-Markthalle** mit einem jährlichen Gehalte von 2400 fl. und einem jährlichen Quartiergelde von 600 fl. oder dem Genusse eines Naturalquartiers ernannt.

Für die Besetzung der nicht minder wichtigen **Ober-Kontrolorsstelle an der Zentral-Markthalle** wurde kein Konkurs ausgeschrieben, sondern der Magistrat aufgefordert, einen Ternavorschlag zu erstatten. Der Gemeinderath verlieh den Posten eines Ober-Kontrolors, welchem die Oberleitung bei der Manipulation, sowie die Kontrolle über das Sanitätswesen in der Zentral-Markthalle zusteht, und eine vielverzweigte praktische Kenntniß im Markt- und Approvisionierungswesen erfordert, dem städtischen Marktkommissär Herrn **Franz Heller** gleichfalls provisorisch auf die Dauer von zwei Jahren mit einem jährlichen Gehalte von 1500 fl. und einem Quartiergelde von 600 fl.

Auch zu der im Jahre 1865 erfolgten Besetzung von vier **Faktorenstellen an der Zentral-Markthalle**, mit gleichfalls provisorischer Dauer, wurden bereits im Jahre 1864 die Einleitungen getroffen.

Aus dieser Darstellung werden Sie, meine Herren! die befriedigende Wahrnehmung geschöpft haben, daß der eingeschlagene Weg, durch

das Institut der Markthallen eine bessere und wohlfeilere Approvisionierung der Stadt Wien anzubahnen, mit Energie verfolgt wird.

Soll aber dieses rühmliche Streben der Gemeindevertretung die erwünschten Früchte tragen, so ist es unerlässlich, daß gleichsam in Ergänzung des Institutes der Central-Markthalle auch die Errichtung von **Detail-Markthallen** in den verschiedenen Bezirken vorbereitet wird, um nach Maßgabe des Bedürfnisses und der finanziellen Mittel damit beginnen zu können. Nothwendig erschien es daher, die Erwerbung geeigneter Plätze für Detail-Markthallen und vor Allem auf Stadterweiterungsgründen anzustreben, weil bei der fortschreitenden Verbanung der letzteren leicht die Gefahr entstehen könnte, keine geeigneten Plätze mehr dafür zu erlangen, und eine Verlegung der bisher im Innern der Stadt situirten Märkte aus Passagerücksichten geboten ist. Die mit dem hohen Staatsministerium diesfalls eingeleiteten Verhandlungen wurden auch im Jahre 1865 eifrig fortgesetzt, und jene Plätze von der Kommune bezeichnet, welche sie für die Anlage von Detailmarkthallen geeignet hielt.

Diese Plätze waren:

1. Der Platz nächst der Franz Josefs-Kaserne in einer ungefähren Länge von 70° und einer Breite von 5° zur Errichtung einer Fischhalle.
2. Ein Raum im Ausmaße von wenigstens 1500 Quadratklastern von der zwischen der Stubenbastei und dem Stadtparke liegenden Baugruppe.
3. Der Platz u/1 im Ausmaße von 1456 Quadratklastern in der Nähe des Kolowratpalais.
4. Der zwischen der Burg- und Neustiftgasse gelegene, dem hohen k. k. Hofärare gehörige Platz.
5. Der Raum zunächst dem Donaukanale in der Nähe der zu erbauenden neuen Kaserne. Endlich
6. ein Platz anstatt des vom hohen Staatsministerium angebotenen Rudolfsplatzes und zwar in der Nähe des Letzteren.

Obwohl nach dem ursprünglichen von Sr. k. k. apostolischen Majestät genehmigten Stadterweiterungsplane die zwischen dem Gebäude der Gartenbaugesellschaft und der Fortsetzung der Wollzeile gelegenen Baugruppen V und VI zur Errichtung von Markthallen bestimmt waren; so hat das hohe Staatsministerium doch theils aus Schönheitsrückichten, theils aus finanziellen Gründen die Verwendung dieser Plätze zur Anlage einer Detailmarkthalle nicht genehm gehalten.

Die Gemeindevertretung erklärte daher, daß, wenn sie schon auf diese Plätze zunächst dem Stubenthore, auf welche sie gegründete Ansprüche zu haben glaube, Verzicht leiste, dieses doch nur unter der Bedingung geschehe, daß von denselben wenigstens der rückwärtige Theil in dem sub 3 bezeichneten Ausmaße und die übrigen beantragten 5 Plätze der Kommune Wien unentgeltlich in das volle und unbeschränkte Eigenthum zum Zwecke der Errichtung von Detailmarkthallen überlassen werden.

Die hierüber stattgefundenen Verhandlungen der Kommune mit dem hohen k. k. Staatsministerium werden in Kürze zu einem beiderseitigen befriedigenden Abschluß gelangen.

Nicht geringere Schwierigkeiten stellten sich der Erwerbung von Plätzen zu Markthallen in den übrigen Gemeindebezirken entgegen, indem einerseits wenige disponible und auch geeignete Plätze vorhanden sind, und andererseits die Besitzer solcher Plätze Anforderungen stellen, die unmöglich angenommen werden können.

Nichtsdestoweniger ist das Hallencomité, welches durch ein thatkräftiges Vorgehen in jeder Beziehung so Anerkennenswerthes geleistet hat, bemüht, auch hierin seiner Aufgabe gerecht zu werden.